

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 168 / II
Eingangsdatum:	05.12.2002
Weitergabedatum:	06.12.2002
Fällig am:	20.12.2002
Beantwortet am:	18.12.2002
Erledigt am:	06.01.2003

Oliver Rolle CDU  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Raumbelagungen der Volkshochschule

1. Sind im laufenden, oder in den nächsten laufenden Semestern Raumänderungen vorgesehen?
2. Wenn ja, warum werden die Verlagerungen von Vorlesungen nicht in der vorlesungsfreien Zeit vorgenommen?
3. Wenn nein, ist auch in Zukunft gewährleistet, dass solche Änderungen nicht im laufenden Lehrbetrieb vorgenommen werden?
4. Bemüht sich das Bezirksamt darum, dass die neuen Räume in der Nähe der ursprünglichen liegen?
5. Wie werden die Volkshochschüler über diese Raumänderungen informiert? (Vorlaufzeit)
6. Wie viele Volkshochschüler können durch die Raumänderungen an den bisher besuchten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen?
7. Gibt es Kurse, bei denen die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird?
8. Gibt es durch diese Raumänderungen Einnahmeverluste für die VHS?
9. Wie vielen Volkshochschülern müssen bereits gezahlte Gebühren zurückgezahlt werden?
10. Ist nach Auffassung des Bezirksamtes ein reibungsfreier Verlauf der Vorlesungen überhaupt gewährleistet, wenn im laufenden Vorlesungsbetrieb Raumänderungen vorgenommen werden?

Oliver Rolle

## Antwort des Bezirksamtes

1. Raumverlegungen von VHS-Kursen gehören zum täglichen Organisationsgeschäft jeder VHS, meist ausgelöst aufgrund von Dozenten- oder Teilnehmerwünschen, Absagen von Schulen aufgrund von Eigenbedarf, Umbaumaßnahmen an Turnhallen oder Schulräumen, Veränderungen von Raumkapazitäten bzw. Anpassung der VHS-eigenen Raumplanung nach aktuellem Bedarf.

Da Verlegungen meistens äußere Anlässe haben, unterliegen sie nicht der Planung der VHS und sind Bestandteil des laufenden Organisationsprozesses sowohl im abgelaufenen Semester als auch in kommenden Unterrichtsabschnitten.

- 2./3. Verlegungen von VHS-Seite z.B. aufgrund der Umwandlung von Seminarräumen in Fachräume oder Aktualisierung der Stundenpläne werden möglichst zwischen den Semestern vorgenommen, da der Unterrichtsbetrieb semesterweise organisiert ist (Raumpläne, Dozentenverträge, Teilnehmeranmeldung usw.).

Es kann aber auch Ausnahmen geben, dass die VHS von eigener Seite Verlegungen im laufenden Semester vornehmen muß, wenn z.B. VHS-eigene Räume aufgrund baulicher Mängel nicht genutzt werden können bzw. fremdfinanzierte Maßnahmen mit größerem Stundenvolumen akquiriert werden konnten, die vorher nicht bekannt waren.

Raum- und Zeitverlegungen sind in den von der Senatsbildungsverwaltung erlassenen Geschäftsbedingungen geregelt. Wenn VHS-Teilnehmer das geänderte Angebot nicht annehmen können/wollen, steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu.

4. Abgesehen von zahlreich genutzten Turnhallen im Bezirk finden fast alle seminaristische Kurse in Räumen an den drei VHS-Standorten in Lichterfelde und Zehlendorf statt.

Lediglich wenige Kurse werden in der Hermann-Ehlers-Oberschule angeboten, weil die VHS-eigenen Raumkapazitäten nicht ausreichen. Dort finden auch die Abendlehrgänge zum Erwerb des Realschulabschlusses im Zweiten Bildungsweg statt.

Bei Raumverlegungen von der Hermann-Ehlers-Oberschule in VHS-eigene Lehrstätten kommen von der Entfernung und der Verkehrsanbindung sowohl der Standort Lichterfelde als auch Zehlendorf in Frage.

Die Nutzung eines Schulstandortes ist aus Sicht der VHS nur eine Notlösung, da keine erwachsenengerechten Räume mit entsprechender Medienausstattung gegeben sind, häufige Unterrichtsausfälle aufgrund von Schuleigenbedarf und Beschwerden über mangelhafte Raumtemperaturen und Sauberkeit der Räume an der Tagesordnung sind.

Die VHS Steglitz-Zehlendorf strebt die Zertifizierung im Rahmen eines Qualitätstestates im Jahr 2003 an, bei der Qualitätsstandards von Räumen in Weiterbildungseinrichtungen definiert sind. Da Schulräume diese Standards nicht erfüllen, wird sich die VHS Steglitz-Zehlendorf ab dem Herbstsemester 2003 auf VHS-eigene Lehrstätten beschränken, in denen auch Kinderbetreuung, eine sozialpädagogische Betreuung, Beratungsangebot und Service gewährleistet sind.

Ausserdem wird die Schulraumnutzung ab 2003 erstmals in der Kosten- und Leistungsrechnung mit der VHS verrechnet werden, welches eine Beschränkung auf ein Mindestmaß notwendig macht, damit es zu keinen Budgetverlusten kommt, welches den Wegfall von Kursangeboten in kommenden Jahren zur Folge hätte.

5. Änderungen werden schriftlich, telefonisch oder per E-mail mitgeteilt. Änderungen, die von anderen Dienststellen ausgehen, erfährt die VHS bedauerlicherweise häufig kurzfristig, unter Umständen von einem Tag zum anderen, so dass die VHS Mühe mit der Umsetzung der Teilnehmerbenachrichtigungen hat, zumal die zuständige Stelle nach Weggang der Mitarbeiterin weggefallen ist.

Bei Änderungen, die von der VHS ausgehen, wird eine Vorlaufzeit von 4 Wochen angestrebt.

6. Hierzu gibt es keine Datenerfassung, da das Buchungsverhalten von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig ist: Kursstandort, Zeit, Dauer, Dozent, Preis-Leistungs-Verhältnis, persönliche Gründe von Teilnehmern.

Viele Kurse werden auch an verschiedenen Standorten angeboten, so dass die Teilnehmer Buchungsalternativen haben.

Kursverlegungen in den letzten Jahren, besonders nach der Fusion haben gezeigt, dass es nicht zu rückläufigen Teilnehmerzahlen gekommen ist, oftmals sind diese sogar gestiegen, da neue Interessenten angesprochen wurden.

7. Es gibt ca. 10-12% der Kurse, die aufgrund Nichterreichens der Teilnehmerzahl entfallen. Die freiwerdenden Honorarmittel setzt die VHS ein, um Wartelisten in anderen Bereichen abzubauen.
8. Einnahmeverluste entstehen eher durch das Steigen der Zahl an Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern wie zur Zeit, da diese Personengruppen einen Ermäßigungsanspruch in Höhe von 50% haben. Sie sind weniger kursbezogen.
9. Wenn die Verlegungen zwischen den Semestern und vor Buchungsbeginn der persönlichen Anmeldung im Folgesemester erfolgen, kommt es nur selten zu Rückzahlungen.

Eine Aussage zu genauen Zahlen ist nicht möglich, da Rücktrittsgründe von Teilnehmerseite selten angegeben werden und auch keine Bedeutung für den Rücktrittsfall haben, da für dieses allein der Zeitpunkt des Rücktrittes wichtig ist.

10. Bei kurzfristigen Absagen von anderen Dienststellen, die oft nur einen Vorlauf von 1-2 Tagen haben, ist die Benachrichtigung aller Teilnehmer sehr schwierig, zumal diese oftmals erst abends telefonisch erreichbar sind.

Dennoch kann man nicht sagen, dass der Ablauf des Unterrichtsbetriebes jemals gefährdet war oder gefährdet sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat